# Tennisclub Brackwede e.V.

# Beitragsordnung

## § 1 Höhe und Fälligkeit der Beiträge

| | |
|---|---|
| • Familien: | **700,00 €** |
| • Ehepaare/Lebensgemeinschaften | **590,00 €** |
| • Erwachsene / 1 Person: | **325,00 €** |
| • Erwachsene Passive Mitgliedschaft | **50,00 €** |
| • Schüler/Studenten/Auszubildende unter 27 Jahre | **120,00 €** |
| • Jugendliche unter 18 Jahre | **98,00 €** |
| • Kinder unter 10 Jahre | **72,00 €** |
| • Kinder unter 5 Jahre | **1,00 €** |
| • Probe- Schnupper- Mitgliedschaft (nur im 1. Jahr möglich) | **125,00 €** |
| • Mannschaftsmitgliedschaft (nur im 1. Jahr möglich) | **175,00 €** |
| • Zweitmitgliedschaft (nur möglich, wenn 1. Verein teurer) | **185,00 €** |
| • Fernmitgliedschaft (Entfernung min. 50 km, nur Medenspiele) | **50,00 €** |
| • Nicht geleistete Arbeitsstunden, je Stunde | **15.00 €** |

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Mitgliedsbeiträge (ohne Arbeitsstundenregelung) sind zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Teilnahme am bankmäßigen Einzugsverfahren.

## § 2 Arbeitsstundenregelung

Als gemeinnütziger Tennisverein ist die Pflege, Erhaltung und Förderung des Tennissports unsere gemeinsame Aufgabe. Die Instandhaltung der Tennisplätze und des Clubheims ist dafür eine wesentliche Voraussetzung und als solche in unserer Satzung festgeschrieben. Um den Qualitätsstandard der Tennisanlage zu verbessern, die Gemeinschaft zu stärken und die Lasten der Instandhaltung möglichst gerecht unter den

Mitgliedern zu verteilen, kommt in unserem Verein ein Arbeitsstundenmodell zur Anwendung. Die Idee dahinter ist, dass alle Mitglieder einen Beitrag zu diesem Ziel leisten, wahlweise durch Arbeitsleistungen oder durch Bezahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden.

Die wichtigsten Regeln sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

**Rechtsgrundlage und Versicherung**

Diese Arbeitsstundenregelung gilt als **Beitragspflicht** im Sinne der Satzung.
Für Arbeitsstunden, die nach der Beitragsordnung geleistet werden, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsanspruch über die Mitgliedschaft nach SGB VII. Die Mitglieder werden hierüber bei Aufnahme in den Verein informiert.

- Jedes Mitglied zwischen dem 18. und 75. Lebensjahr soll im Verlauf des Jahres 5 Arbeitsstunden für den TC Brackwede leisten.

- Mitglieder die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder mindestens 75 Jahre alt sind, sind von den Arbeitsstunden befreit. Vorstandsmitglieder sollen die Arbeitsstunden dokumentieren, um einen Überblick über den Gesamtarbeitsaufwand aller Mitglieder zu bekommen.

- Stichtag für die Altersbemessung ist jeweils der 1. Januar der entsprechenden Tennissaison.

- Im Falle von außergewöhnlichen Umständen wie z.B. lange Krankheit, längerer Auslandsaufenthalt oder allgemein nachweisliche Passivität durch begründete Umstände kann auf Antrag jeweils eine Befreiung von der Arbeitsverpflichtung für ein Jahr gewährt werden.

- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag) ein Arbeitsentgelt in Höhe von 15 € berechnet, welches in die Qualitätsverbesserung der Tennisanlage investiert wird.

- Die Abrechnung und Summierung der Stunden erfolgt vom 1.1. bis zum 30.11. des Jahres. Stunden im Dezember werden auf das nächste Jahr vorgetragen. Der eventuelle Einzug erfolgt im Dezember des laufenden Jahres

- Mehrleistung kann nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand auf das Folgejahr übertragen werden.

- Um zahlreiche Möglichkeiten für die Ableistung der Arbeitsstunden zu schaffen, gibt es neben dem Ein- und Auswintern zusätzlich fixe Platzdiensttermine, die per Email angekündigt werden.

- Sollte ein Mitglied außerhalb der festgelegten Termine Arbeiten für den Verein verrichten wollen (z.B.: Hecke schneiden, Unkraut jäten, Laub entfernen, Platzpflege, Clubheim säubern …), ist dies jederzeit möglich. Es muss in jedem Fall vorab mit einem Vorstandsmitglied abgesprochen werden, um Transparenz und Nachprüfbarkeit zu gewährleisten. Arbeitsleistungen sollten bitte sofort nach der Durchführung einem Vorstandsmitglied mitgeteilt werden, der dieses dann in das Arbeitszeitkonto einträgt.

Der Vorstand

33647 Bielefeld, den 01.06.2026